

Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeter-
zeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig.
Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und
frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metall-
arbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellort 17. Fernruf 3366
und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften
und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 32

Duisburg, den 7. August 1926

27. Jahrgang

Deutschland, Europa und die Weltwirtschaft

Dr. W. Rüpper.

Es gibt meines Erachtens für die zukünftige Entwicklung Kontinentaleuropas nur ein Problem: Die Wiederherstellung des in den letzten Jahren verlorengegangenen Gleichgewichts in der Wirtschaft.

Die Vorgänge in der Weltwirtschaft sind keineswegs so einfach zu betrachten, wie sie gehandelt werden. Man spricht in der anglikanischen Welt zu uns von einem Wiederaufbau Europas. Man denkt dabei indes an die Reorganisation eines Absatzmarktes für den Ausfuhrüberschuss der amerikanisch-englischen Industrien in Gesamteuropa, an die Organisation eines Arbeitsmarktes für die müßigliegende Kapitalakkumulation in Amerika. Dies erreicht man auch, obwohl man Europa arbeiten läßt, dadurch, daß man ihm zu teure Kredite gibt. Damit erhält man 1. die höheren Zinsen, 2. verteuert man damit die europäische Arbeit und unterbindet den europäischen Wettbewerb und verhindert 3. eine nennenswerte europäische Kapitalbildung. So muß Kontinentaleuropa für eine absehbar längere Zeit immer wieder auf das teure amerikanische Kapital zurückgreifen. Deshalb liegen praktisch die Dinge doch auch heute so, daß Kontinentaleuropa, dadurch, daß es vier Jahre lang einen Krieg geführt hat, der weit über seine wirtschaftlichen Kräfte hinausging, als Entgelt für die Mittel, die man dann großzügig zu seiner Selbstvernichtung zur Verfügung stellte, in Gegenwart und nächster Zukunft für die Wirtschaft eines Landes arbeiten muß, dem die

stattfindet: Statt des Aktivaaldos von Europa in die Welt — die Umkehrung. Auch darauf könnte sich England umstellen. Nicht aber könnte England eine

deutsch-französische Wirtschaftsunion

stillschweigend hinnehmen. Denn eine enge Union zwischen den Industrien, vor allem der eisenerzeugenden und eisenverarbeitenden wäre gleichbedeutend mit der Niederklämpfung der englischen Schwerindustrie. Das würde aber direkt gegen Englands Lebensinteressen verstoßen. Seine Industrie wird England nie und nimmermehr sich antasten lassen, so lange es noch ein Mittel dagegen in der Hand hat. So ist, wirtschaftlich gesehen, England genau so interessiert an nur einem wohlbedachten Teilaufbau Gesamteuropas wie Amerika. Auch England hat, kraft seiner Gläubigerstellung zu Frankreich und seiner paragrafierten Garantien von Zentraleuropa, das Mittel in der Hand, diese Einrichtung so zu gestalten, wie es seiner Wirtschaftspolitik paßt.

Vor meiner Werkbank

Von Heinrich Lersch.

Vor meiner Werkbank. Durch das große Fenster
Wirft mir der Tag die Sonne ins Gesicht:
Du reicher Tag, mit deiner Stundenfülle,
Entbreite deines Schatzes dunkle Hülle,
Auf daß er quellend mir entgegenbricht.

Ich fasse dich mit sehnsuchtsvollen Augen
Und werde nicht nach Inhalt und Gehalt;
Ich greife nach dem Willen, das sich bietet,
Das alles sich zu einem Ringe schmiedet,
Und allen Wechsel in mein Sein verflücht.

Du große Sonne! Breit in vollen Strömen
Verschwenderisch dein überquellend Licht;
Daß meine Seele ganz von dir durchdrungen
Und mit in deinem Lebensgang geschwungen,
Daß sie vor Glück und Fülle in ein Jauchzen bricht:
Leben!

Niederklämpfung der gesamteuropäischen Wirtschaft

das Mittel war, um ihrem gefährlichen Konkurrenten in der Weltwirtschaft fürs erste zu beseitigen. Und deren Ziel darin lag, gleichzeitig in die neuen freigewordenen Absatzgebiete einzudringen, sie wirtschaftlich bis zur Erschöpfung niedergerungen war, einen beherrschenden Einfluß auf die übrig gebliebene Wirtschaft selbst und ihre zukünftige Entwicklung zu gewinnen. So baut man Gesamteuropa nicht um seiner selbst willen wieder auf, sondern nach einem wohl ausfallulierten System als exterritoriales Wirtschaftsgebiet anglo-amerikanischen Kapitals. Von Amerika kann und wird der Wiederaufbau Europas nicht kommen. Europa wird sich selbst wieder aufbauen müssen in jähem Kampf wird es seine Stellung in der Weltwirtschaft zurückzuerobern haben. Und hierzu die erste Voraussetzung ist die

Wiederherstellung des Gleichgewichts in Europa

selbst. Es ist ein Unding, daß jetzt im zweiten Jahrzehnt das kriegspolitische Moment noch immer die Oberhand hat über das weit wichtigere wirtschaftliche.

Hier liegt zweifellos der Kernpunkt der ganzen Problematik: Europa ist kein zusammenhängendes Gebilde isolierter Wirtschaftskörper, repräsentiert durch seine politischen Volksgemeinschaften, sondern ein durch geographische Lage, geologisch-mineralogische Beschaffenheit durch die Verteilung von Agrar- und Industriewirtschaft ein fest zusammengeschweißtes Wirtschaftsgebiet. Eine zwangsläufige Wirtschaftsunion in ausgeprägter volkswirtschaftlicher Arbeitsteilung. Das hat die Entwicklung der einzelnen volkswirtschaftlichen Handelsbilanzen vor dem Kriege gelehrt, das hat der Krieg bewiesen. So stark war doch bereits die Arbeitsteilung in der Europawirtschaft ausgeprägt, daß Zentraleuropa ohne die Zufälle der Produkte der Urproduktion Osteuropas seine Bevölkerung nicht mehr ernähren konnte; daß die westeuropäische Industriewirtschaft die Basis der Entwicklung der osteuropäischen Agrarwirtschaft geworden war, daß die westeuropäische Industriewirtschaft selbst arbeitsteilig aufgebaut war: auf z. B. die französische Minette und die deutsche Kohle.

Der Kreislauf der Europawirtschaft

schloß sich in sich selbst. Seine Ausfuhrwirtschaft eroberte ihm neue Absatzgebiete, ließen es zu einem Hauptlieferanten der stoffveredelnden Weltwirtschaft werden. So war die Weltwirtschaftsbildung für Kontinentaleuropa eine Produktivitätsbilanz mit aktivem Saldo. Das galt auch für England, dem Zwischenglied zwischen Gesamteuropa und Uebersee. Gewiß, ein wirtschaftsstarres Gesamteuropa ist für Englands Industrien, die zu einem nicht unbedeutenden Prozentsatz den kontinentaleuropäischen Markt bekämen, eine bittere Konkurrenz. Aber gerade in der Wirtschaft ist das Konkurrenzmoment vielmehr fördernd, als es hemmend wirkt. Das weiß man in England auch. Wer allem aber gibt ein wirtschaftsstarres Gesamteuropa dem englischen Zwischenhandel, der engl. Rederei und dem engl. Geldverkehr diejenige Basis, auf die sich die Entwicklung des engl. Wirtschaftslebens in fünfzig Friedensjahren eingestellt hat. Ohne diese nunmehr zwangsläufige Voraussetzung für das engl. Wirtschaftsleben, kann selbst England nicht die Blüte seiner Volkswirtschaft erhalten. Wir sehen das typisch an dem Grad der englischen Arbeitslosigkeit. Aber es besteht trotzdem die Gefahr, daß auch hier die Weltwirtschaftsentwicklung neue Wege sucht und findet. Und zwar darin, daß ein einfacher Wechsel des Umschlagverkehrs

Und trotzdem ist dieser Wiederaufbau notwendig, weil er eine Lebensfrage in der zukünftigen Entwicklung der Weltwirtschaft darstellt. Langsam, aber viel sicherer als in einer militärischen Aktion geht Frankreich — die alte Häubigernation Europas — heute an seinen anglo-amerikanischen Kriegsschulden dem Ruin entgegen. An der englischen Wirtschaftspolitik, die unbarmherzig Frankreich an der für sich lebenswichtigen Orientierung nach dem deutschen Westen verhindert. Genau so unabwendbar wie Deutschland 1921/23. Noch blüht zwar die französische Wirtschaft noch, taumelt sie durch einen Rausch der Hochkonjunktur, der zwingend in dem jähen Erwachen vor einem unüberbrückbaren Abgrund enden muß. Noch stört die französische Inflationskonjunktur das Gleichgewichtsfunden der europäischen Wirtschaft. Aber auch das wird enden, genau wie der grandiose Aufstieg der Kolbertischen Ära im wirtschaftlichen Zusammenbruch des Landes enden mußte, weil man verkannt hatte, daß die Entwicklung sich in ihrem letzten Grunde doch allein entwicklungs-gesetzlich abrollt und nicht so, wie die menschliche Politik möchte. Ziehen wir hieraus die Hauptanwendung auf die Gegenwart: Seit über einem halben Jahrhundert hat sich die Entwicklung der Weltwirtschaft organisch vollzogen. Arbeitsteilig begannen die Länder sich in die Aufgaben der Weltbedürfnisse zu teilen und schufen so einen Gleichgewichtszustand, dem sich jede einzelne Volkswirtschaft anpaßte. Im Zeichen angepannter wirtschaftlicher Arbeit. Der Krieg zerstörte dieses Gleichgewicht zugunsten der transoceanischen Wirtschaft. Die Nachkriegszeit vertiefte diese Verschiebung durch die Verhinderung der Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts. Darans resultierte zunächst der Niedergang Osteuropas, dann der Zentraleuropas und in der Gegenwart der Gesamteuropas. So wirkte der Krieg sich gleichmäßig aus auf die kontinentalen Sieger und Besiegten. Erst wenn es gelingt, die wirtschaftliche Brücke innerhalb Gesamteuropas wiederherzustellen, wird sich dieses verlorengegangene Gleichgewicht, wenn auch unter neuen Voraussetzungen, wiederherstellen lassen und der Gefahr der grundlegenden Veränderung in der Entwicklung der Weltwirtschaft entgegenzutreten sein. Denn wie heute die Entwicklung der Weltwirtschaft sich zu wenden im Begriffe ist, geht Kontinentaleuropa sehr unliebsamen Ueberrechnungen entgegen. Nur wenn es sich innerlich zu recht findet, wird es sich vor der Erdrückung schützen können, in gemeinsamer Abwehr — als selbständige Wirtschaftseinheit. Jetzt gibt es eben nur ein bestes Kontinentaleuropa, keine kontinentaleuropäischen Sieger und Besiegten. Das ist die bitterste Wahrheit, die die Entwicklung der Weltwirtschaft gelehrt hat.

Heute noch Agitation?

Wie, heute, wo alles zusammengebrochen ist, soll man Agitation machen? Unsere Kollegen sind arbeitslos, viele Werke liegen ganz still, die meisten arbeiten kurz, da kann man kaum Agitation machen. Das sind Auslassungen, die man vielfach hört und die überrauschend schnell geglaubt werden. Stimmen sie aber auch? Zugegeben, es sind viele Metallarbeiter arbeitslos und sind seit Monaten auf der Strafe. Aber das ist ja auch nur ein gewisser Prozentsatz. Die doppelt und dreifache Zahl arbeitet auch heute noch. Wie sieht es aber in den Fabriken aus? Wie viele sind überhaupt organisiert, wieviel sind falsch organisiert, das sind Fragen, auf die wir vielleicht bei dem ungeheuren Zusammenbruch der Wirtschaft garnicht im genügenden Umfang geachtet haben. Zehntausende Metallarbeiter sitzen heute in den Betrieben, arbeiten und sind überhaupt nicht mehr organisiert. Viele haben seit langem die Plinte ins Korn geworfen, eine Anzahl hat sich seit kurzem seitwärts in die Büsche geschlagen.

Das ist das große Agitationsfeld, das immer wieder beachtet werden muß und das auch fruchtbringend gemacht werden kann. Wir haben in der letzten Zeit einige treffliche Beispiele von Agitationserfolgen berichtet aus Siegen und Fulda. Das kann natürlich mit dem „Einmal“, nicht sein Wenden haben. Wenn irgendwo unablässiges, systematisches, folgerichtiges Arbeiten am Platze ist, dann bei der Agitation. Ohne diese Faktoren ist die Agitation ein Schlag ins Wasser.

Wenn man gründlich Agitation betreibt, ist immer Erfolg vorhanden, mag es auch anfänglich nicht rosig erscheinen. Was erreicht werden kann, zeigt eine Aufstellung einiger Verwaltungsstellen des 3. Bezirks (Hagen) für den Monat Juni. Sie haben allein bei der Hausagitation an Erfolgen erzielt:

Ortsverwaltung:	Beteiligte Kollegen:	Aufgesucht:	Gewonnen:
Dillenburg	5	34	23
Grevenbrück	2	26	15
Hagen	15	50	14
Menden	25	100	67
Neheim	29	89	30
Lädencheid	7	31	9
Nisberg	10	28	14
Nye	20	70	13
Hersborn	6	17	8
Waldorf	8	25	11
Ahlen	13	38	14

Das ist immerhin als guter Erfolg zu buchen, wenn durchschnittlich 40 Prozent der Aufgesuchten gewonnen werden. Das stellt den beteiligten Vertrauensmännern ein gutes Zeugnis aus. Man sieht also, es läßt sich sehr, sehr viel erreichen, wenn nur mit allen Kräften und der alten Gut angepackt wird. Dieses Beispiel wird hoffentlich in allen Ortsgruppen gute Nachahmung finden.

Aber wir haben nicht nur den Unorganisierten nachzugehen, wir haben im gleichen Maße unser Augenmerk stets gerichtet zu halten auf unsere ausgesprochenen Kollegen. Wir müssen mit ihnen in enger Verbindung bleiben, sie gehören zu uns, ja wir müssen unsere Sorgfalt bei Organisationsfragen ihnen gegenüber verdoppeln. Wir müssen auch genau darüber orientiert sein, ob und wo sie wieder Arbeit finden, damit sie dann wieder ihre gesamten Verbandspflichten erfüllen können.

Wir sehen, das Feld Agitation ist nicht erschöpft, ist nicht tot. Es hängt nur von uns ab, wie wir es beleben.

Produktive Erwerbslosenfürsorge

Die Verhandlungen über die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, der Regierung sind jetzt in mehreren wesentlichen Punkten zum Abschluß gelangt.

Die Wasserstraßenabteilung des Reichsverkehrsministeriums hat Anweisungen zur verstärkten Durchführung der bereits begonnenen Kanalbauten herausgegeben. Für diese Zwecke sollen insgesamt 13,5 Millionen mehr zur Verfügung gestellt werden, als im Haushalt vorgesehen waren. Verwendet werden diese Mittel in der Hauptstadt für Arbeiten am Kanal Hamm-Lippstadt, am Hohenzollernkanal, am Ober-Spreeskanal und an der unteren Oder sowie für gewisse Arbeiten am Mittellandkanal 1,2 Millionen RM. sind für die Fertigstellung der Schleuse bei Ardeton am Mittellandkanal bestimmt. Ferner haben sich Reich und Länder über die Ausführung der Reststrecke des Mittellandkanals von Peine bis Burg geeinigt. Gleichzeitig mit dem Hauptkanal soll auch der Südflügel in Angriff genommen werden, und zwar zunächst der Kanal von Lippig bis Kreybau, die Kanalisierung der Saale von Kreybau bis Halle und der Zweifalkanal Vermburg bis Leopoldshall-Stassfurt. Diese Arbeiten können begonnen werden, sobald die Länder die ihnen zugewandenen Verträge mit dem Reich vollzogen haben. Ebenso sind die Verhandlungen über die Reichsbahnaufräge zum Abschluß gekommen. Es werden Aufträge von insgesamt 120 Millionen RM. vergeben, nachdem die Reichsbahnverwaltung zu dem vom Reich zur Verfügung gestellten Betrag von 100 Millionen noch 20 Millionen aus eigenen Mitteln zur Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn aufwenden will. Von den 100 Millionen, die vom Reich

zur Verfügung gestellt wurden, sind 20 Millionen ebenfalls für die Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn, 30 Millionen zur Erweiterung des beabsichtigten Kreisbauprogramms, 15 Millionen zur Fortführung der Erweiterung des geplanten Programms der großen Bauten, Brückenbauten, Erweiterung von Bahnhöfen, neue Werkstätten, Wohnbauten und 35 Millionen zur Beschaffung von Werkstoffen und Ersatzteilen aller Art zur Verbesserung des Fahrzeugparks bestimmt. Die Aufträge sollen möglichst nach Bezirken gelegt werden, die unter der Arbeitslosigkeit besonders zu leiden haben.

Auch die Arbeiten, für deren Fertigstellung in diesem Haushaltsjahre 10 Millionen RM. bereitgestellt worden sind, werden in aller nächster Zeit beginnen. Endlich haben sich die zuständigen Ministerien des Reichs und Preußens inzwischen auch über die Art geäußert, wie der verstärkte Bau von Landarbeiterwohnungen, der bekanntlich auch einen Teil des Projekts für die Arbeitsbeschaffung bildet, ausgeführt werden soll. Das Reich stellt für diesen Zweck im laufenden Rechnungsjahre den Betrag von 30 Millionen RM. zur Verfügung. Auch die Aufbringung des Landesanteils ist als gesichert anzusehen. Beabsichtigt ist der Bau von 25 000 Landarbeiterwohnungen, von denen nach Möglichkeit 10 000 noch in diesem Haushaltsjahre erstellt werden sollen. Durch diese Beschaffung von Wohnungen, die für deutsche Landarbeiter geeignet sind, sollen zunächst vor allem die ausländische Landarbeiter entbehrlich gemacht werden, die auch im Winter in deutschen landwirtschaftlichen Betrieben bleiben.

Moskau braucht Sklaven

Die Moskauer Staatsbank besitzt in Berlin eine Filiale: die „Garantie- und Kreditbank für den Osten“. Es scheint eine besondere Eigentümlichkeit russischer Wirtschaftsorgane zu sein, daß die Interessen der Arbeiter und Angestellten ihnen unbekannt sind. Das ist vielleicht eine Folge der Diktatur in Rußland. Eine Ausnahme von dieser wenig rühmlichen Regel macht natürlich auch die oben genannte Bank nicht. Das beweist besonders deutlich eine Verhandlung vor dem Kaufmannsgericht, über die der „Vorwärts“ vom 9. 6. 26 berichtet.

Die Bank hatte den ersten Vorsitzenden ihres Betriebsrats fristlos entlassen und ihm gleichzeitig eine Kündigung geschickt. Der Betriebsrat hat die Genehmigung für dieses Vorgehen der Direktion gegen seinen ersten Vorsitzenden nicht erteilt, und so mußte sich die Bank dazu bequemen, den Versuch zu machen, durch einen Spruch des Kaufmannsgerichts diese fehlende Genehmigung zu ersetzen. Bei dieser Verhandlung stellte sich heraus, daß die kommunistische „Betriebszelle“ die eigentliche Leiterin der Bank ist, die ihre Direktiven aus Moskau empfängt, und unbedingt nach diesen Direktiven handelt. Dies ging ganz deutlich aus einem Brief hervor, der dem Gericht überreicht wurde und in dem ein kommunistisches Mitglied des Betriebsrats und der kommunistische Obmann des Betriebes nach Moskau berichten, daß in bezug auf den Abbau und auch sonst den Wünschen der Herren der Kremlstadt vollkommen Genüge geleistet sei. Wie wenig auch auf den Betriebsrat der Bank Rücksicht genommen wird, dafür ist eine Äußerung charakteristisch, die ein neu aus Moskau eingetroffener Direktor Lewin in der Zellenkammer tat. Er erklärte: „Betriebsrat bin ich; wir brauchen billige Sklaven für Moskau.“

Die Tendenz der Zelle geht dahin, alle nichtkommunistischen Elemente aus der Bank hinauszudrängen und Funktionäre der kommunistischen Partei dort eine Stellung zu verschaffen. So ist die gut dotierte Stellung des Kassierers, der gleichzeitig Prokurator hat, mit dem ehemaligen kommunistischen Stadtrat besetzt. Unter den zahlreichen Abgebauten befindet sich kein einziger Kommunist. Selbst die völlig ungenügenden Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes werden von diesen kommunistischen Betrieben in keiner Weise eingehalten. Die kommunistischen Angestellten machen Überstunden über Überstunden. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 60 Stunden die Woche. Für die Überstunden erhalten die kommunistischen Angestellten keine Bezahlung! Sie erziehen auf diese Weise die Arbeitskraft abgebauter Kollegen. Sie schufen bis zur Besetzung der Stelle, während die Arbeitslosen auf der Straße hungern müssen. Das ist die kommunistische Praxis! Wenn im Betriebe Forderungen gestellt werden, werden diese in den Zellenkammern besprochen. Die Mitglieder der Direktion, die ebenfalls der Zelle angehören, nehmen dann Stellung zu ihnen. Wenn sie sie ablehnen, geht trotzdem zum Schein ein kommunistisches Mitglied des Betriebsrates zur Direktion, läßt die Forderungen dann auch offiziell ablehnen und erklärt nachher dem Betriebsrat, er hätte „sein Bestes getan“, hätte aber gegenüber der Direktion nichts erreichen können!

Das sind Zustände, die ein besonderes Verlangen danach in anspruchsvollen Menschen nicht aufkommen lassen. Allerdings scheint zum Kommunismus auch eine gehörige Dosis von Humbebenheit zu gehören.

Warum die Feilenindustrie darniederliegt?

Die bedeutende deutsche Feilenindustrie hat, wie u. a. der Deutsche Feilenbund verklauden läßt, über einen außerordentlich schlechten Geschäftsgang zu klagen. Insbesondere ist das Auslandsgeschäft sehr zurückgegangen. Die Ausfuhr geht fast jedes Monat weiter zurück und die Einfuhr steigt. So wurden im April 1926 Ds. exportiert gegen 1710 im April 1925 und 80 Ds. importiert gegen 46 im Vorjahr. Im Vergleich zu 1924 sind die Ziffern noch schlechter. Dagegen kann die englische Feilenindustrie über eine zufriedenstellende Steigerung ihres Exportes berichten, sowohl nach Übersee als auch nach Europa.

Der Grund für diese bedauerliche Tatsache liegt keineswegs in der Qualitätsergebe. Deutsche Feilen werden in sehr guter anerkannter Qualität hergestellt und genießen einen guten Ruf. Auch an den Preisen kann es nicht liegen, da die Preise heute etwa 10 bis 20 Prozent unter den englischen liegen. Der Grund liegt einzig und allein in falscher Verarbeitung des Exportgeschäftes, wie im einzelnen näher ausgeführt werden soll.

Deutsche Feilen werden überall angeboten, aber zu so verschiedenen Preisen und Bedingungen, daß der Eindruck dadurch erweckt

wird, die Werke könnten nicht richtig kalkulieren. Oft findet man Preise, die nur aus Unkenntnis des Marktes so niedrig gestellt sind und dann trotzdem nicht zum Erfolg führen, weil sich die Kunden sagen, wer so billig anbietet, liefert Schund, und Schund kann man bei Feilen nicht brauchen. Es kam z. B. im März d. J. vor, daß in Bombay flachstumpfe Feilen in extra Qualität 6" lang von zwei verschiedenen Firmen einmal zu 3 sh je Duzend und einmal zu 2 1/2 sh je Duzend angeboten wurden. Der Eindruck dieser um 20-30 Prozent verschiedenen Preisabgaben, zumeist dazu auf Grund von Lizenzen, die die Kunden nicht verstehen, ist denkbar schlecht.

Ein weiterer Grund ist das Fehlen bestimmter Marken. Die meisten Firmen liefern ihre Feilen und Klappen ohne „Brand“. Das tut keine englische oder amerikanische Firma. Diese haben stets eigene deutlich sichtbare Brands und liefern keine andere. Für diese Brands machen sie dann größte Reklame durch Schilder, Zeitungsannoncen usw. Für markenlose Feilen fällt natürlich jede Reklame von vornherein aus.

Um daher den Auslandsabsatz von Feilen zu heben, ist die Einführung der englischen, äußerst einfachen und klaren Grundpreislisten, wie es in vielen anderen Artikeln schon lange der Fall ist, durchaus geboten. Angebote müssen dann auf Grund der Liste minus dem jeweiligen Rabatt abgegeben werden. Dadurch wird erreicht, daß die Kunden sofort ohne die geringste Rechnung darüber informiert sind, wie die Preise liegen. Ein Vergleich ist jederzeit möglich. Zweitens müssen die Werke unbedingt auf Einführung von Marken sehen. So ist z. B. die Marke Napoleon einer französischen Firma nur dadurch glänzend eingeführt, daß die Preise stets um 3-5 Prozent unter der englischen Feile „Bonaparte“ liegen, und die Firma kann ihre Napoleon-Feilen heute in viel größeren Mengen verkaufen, obwohl diese noch vor vier Jahren nahezu unbekannt waren, als die sehr gut bekannte Marke Bonaparte.

Aufrechterhaltung von Rentenansprüchen

Die Arbeitnehmer verfügen in der Regel nicht über viel Kapital und leider wollen manche vom Sparen nichts wissen, nicht nur weil das Sparen so schwer ist, sondern weil sie es nicht der Mühe für wert halten. Die gleiche Auffassung ist leider sehr oft auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu beobachten, wo die einzelnen mit ihren Ansprüchen so leichtfertig umgehen, als ob für sie niemals die Stunde schlagen könnte, in der sie die Versicherung auch einmal brauchen. Jeder Ehrenamtsinhaber in der Sozialversicherung weiß davon zu erzählen, wie oft Ansprüche abgelehnt werden müssen, weil ein einziger Wochen- oder Monatsbeitrag fehlt. Dabei bestehen häufig Lücken, die sehr gut durch freiwillige Beiträge hätten ausgefüllt werden können.

Die Bestimmungen über Wartezeit und Erhaltung der Anwartschaft, schreibt unsere Tageszeitung „Der Deutsche“, in der Invaliden- und Angestelltenversicherung sind häufig verbessert worden. Sie sind darum recht vielfältig geworden, und es empfiehlt sich, sie einmal im Zusammenhang darzustellen. Jeder Versicherte muß bedenken, daß er nicht nur eine Wartezeit zurückzulegen hat, sondern daß nach erfüllter Wartezeit auch

die Anwartschaft aufrechterhalten

werden muß, wenn der erworbene Anspruch nicht verloren gehen soll. Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenversicherung 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge auf Grund von Versicherungspflicht entrichtet sind. Sind keine 100 Pflichtbeiträge gezahlt, dann erhöht sich die Wartezeit auf 500 Beitragswochen. Beschleunigte Krankheitszeiten werden so wie Beitragszeit angerechnet, ebenso eine Arbeitsunfähigkeit bis zu acht Wochen infolge Schwangerschaft oder eines regelmäßig verlaufenden Wochenbettes.

Die Wartezeit in der Angestelltenversicherung beträgt für Männer 120 Beitragsmonate, wenn mindestens 60 Beiträge auf Grund von Versicherungspflicht entrichtet sind; für Frauen 60 Beitragsmonate auf Grund von Versicherungspflicht. Ist die Mindestzahl von diesen 60 Beitragsmonaten nicht erfüllt, dann erhöht sich in beiden Fällen die Wartezeit um 30 Monate. (Die kürzere Wartezeit für die Frauen ist eine Abgeltung dafür, daß sie die Versicherung durch ihre Hinterbliebenen nicht so stark belasten, wie die Männer). Es genügt in beiden Versicherungen aber nicht, nur die Wartezeit zu erfüllen, sondern der erworbene Anspruch muß auch aufrechterhalten werden. In der Invalidenversicherung erlischt die Anwartschaft, wenn nicht während zweier Jahre nach dem auf der Quittungssarte verzeichneten Ausstellungstag wenigstens 20 Wochenbeiträge ausgewiesen sind. Dabei ist gleich, ob es sich um Pflichtversicherung oder freiwillige Versicherung handelt. In der Angestelltenversicherung ist zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft folgende Zahl von Beiträgen notwendig:

Im 1. Versicherungsjahr genügt 1 Beitragsmonat.

Im 2. Versicherungsjahr genügen 8 Beitragsmonate, in den folgenden Jahren 4 Beitragsmonate.

Im Sinne der Aufrechterhaltung der Anwartschaft zählen als Beitragsmonate auch Zeiten beschleunigter Krankheitszeiten, sowie der Besuch anerkannter Lehranstalten zu beruflicher Fortbildung. Solche Beitragsmonate zählen jedoch nicht für die Erfüllung der Wartezeit (ausgenommen Kriegsdienst). Der Anspruch auf Ruhegeld kann also erst dann geltend gemacht werden, wenn die erforderliche Zahl von Beiträgen tatsächlich geleistet ist.

Ist eine Anwartschaft erloschen,

dann kann sie wieder auflieben. In der Invalidenversicherung, wenn durch Pflichtversicherung oder durch freiwillige Beitragszahlung das Versicherungsverhältnis erneuert wird und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt wird. Hat der Versicherte bei Erneuerung des Versicherungsverhältnisses aber das 60. Lebensjahr schon vollendet, so lebt die Anwartschaft auch bei erneuerter Pflichtversicherung nur dann wieder auf, wenn vorher mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet werden. Hat der Versicherte bei Erneuerung des Versicherungsverhältnisses das 40. Lebensjahr vollendet, dann lebt die Anwartschaft durch freiwillige Versicherung nur auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet sind und danach einer Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt wird. Die Wartezeit verlängert

Die deutschen Feilen sind gut, aber es wird den Kunden noch zu schwer gemacht, diese zu kaufen. Eine Umstellung ist daher dringend nötig.

Das ist wiederum ein Beweis dafür, daß die Schuld am Niedergang mancher Industrien nicht beim Arbeiter und seinem „hohen“ Lohn liegt, sondern an ganz anderen Faktoren. Es ist doch schon weit gekommen, wenn eine angesehene Wirtschaftszeitung, wie die „Industrie- und Handelszeitung“ vom 17. Juni, so etwas den Unternehmern öffentlich unter die Nase reißt.

Unternehmertum u. Arbeiterschaft

„Wie muß die Arbeiterschaft beschaffen sein“, mit diesem Problem beschäftigen sich überaus viel die Unternehmerrichter. Auf die Frage jedoch „Wie muß der Unternehmer beschaffen sein“, wird bedeutend weniger Zeit verwandt. Eine Antwort darauf gibt Prof. Willbrandt in seinem Buch „Die moderne Industriearbeiterschaft“. Das Buch kann im allgemeinen empfohlen werden, wenn es auch bei einigen Kapiteln mit Vorbehalt aufzunehmen ist.

Der Ausdruck „Die konstitutionelle Fabrik“ stammt von Heinrich Freese. Er hat die Idee in seiner Fabrik um 1900 praktisch angewandt und in seinem ebenso betitelten Buche literarisch vertreten. Der Grundgedanke ist eine auch für die Fabrik vom Arbeitgeber zu schaffende Verfassung, die den Fabrikabsolutismus aufhebt. Sie wurde von Freese der Arbeiterschaft zur Billigung vorgelegt und von ihr genehmigt. Die Fabrikordnung erreichte nun eine andere Dignität. Ein aus Wahlen der Arbeiterschaft hervorgegangener Arbeiterausschuß gab am Schluß seiner öffentlichen abgehaltenen Sitzungen jedem Fabrikangehörigen Gelegenheit, Wünsche und Beschwerden zu äußern, so daß der Schluß der Sitzungen nach Freeses Angabe oft das Wichtigste und Interessanteste wurde. Seien es Klagen über mangelnde Lüftung, über Maschinenschleier oder was immer, die da vorgebracht wurden — auf

sich also außerordentlich, wenn die Versicherung nicht regelmäßig erfolgt. Ähnlich ist es in der Angestelltenversicherung. Hier lebt die erloschene Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte nach erfolgtem Wiedereintritt in die Versicherung mindestens 24 Beitragsmonate zurücklegt. Das gilt aber nur dann, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft die Wartezeit erfüllt war. Im anderen Falle müssen 48 Beitragsmonate zurückgelegt werden, damit die verfallenen Beiträge wieder auflieben. Rückständige freiwillige Beiträge dürfen in der Angestelltenversicherung innerhalb der zwei Kalenderjahre nachentrichtet werden, die dem Kalenderjahr der Fälligkeit der Beiträge folgen. Nach Eintritt des Versicherungsfalles dürfen jedoch freiwillige Beiträge nicht mehr nachentrichtet werden.

Noch eine weite Sicherung

ist vorgesehen, damit die Versicherten vor Schaden bewahrt bleiben. Sowohl in der Invaliden- als in der Angestelltenversicherung gilt die Versicherung als nicht erloschen, wenn die Zeit, die zwischen dem Beginn der Versicherung und dem Eintritt des Versicherungsfalles liegt, mindestens zu drei Vierteln mit Beiträgen belegt ist. Es ist auch Vorsorge getroffen worden, daß Personen, die teils

Invaliden, teils in der Angestelltenversicherung

Beiträge gezahlt haben, nicht zu Schaden kommen. Die Beiträge in der Invalidenversicherung können auch zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung verrechnet werden, und zwar je vier Wochenbeiträge als ein Monatsbeitrag. Sie rechnen aber nicht für die Erfüllung der Wartezeit. Die Beiträge in der Angestelltenversicherung können in der Invalidenversicherung angerechnet werden, und zwar sowohl für die Erhaltung der Anwartschaft als auch für die Erfüllung der Wartezeit. Voraussetzung ist jedoch bei Beiträgen aus der eigenen Versicherung, daß nicht schon für die gleiche Zeit Beiträge aus der anderen Versicherung angerechnet sind.

Man sollte meinen, daß die Bestimmungen zwar sehr verwickelt, aber so vielfältig sind, daß für jeden Fehler, der nur vorkommen kann, auch ein Heilmittel vorhanden ist. Diese Auffassung ist aber irrig. Trotz dieser vielen Möglichkeiten verfallen immer noch sehr viele Anwartschaften. Die Praxis zeigt auch, daß die Versicherten nicht einmal sehr darauf aus sind, die Wartezeit zu erfüllen, die doch die erste Voraussetzung dafür ist, daß überhaupt ein Rentenanspruch geltend gemacht werden kann. Die Versicherten müssen sich auch darum kümmern, daß

die Beiträge richtig und ordentlich gezahlt

werden. Auch die Arbeitgeber glauben mitunter hier knausern zu können und zu sollen.

Vor einigen Monaten beantragte die Witwe eines Angestellten für sich Witwenrente und für ihre zwei Kinder Waisenrente. Sie wurde abgewiesen, weil nur 119 Beiträge gezahlt waren, also ein Beitrag fehlte. Vergänglich wies die Witwe darauf hin, daß ihr Mann in den zwei ersten Monaten seiner letzten Anstellung zu unrecht nicht versichert worden war. Wären die Beiträge ordentlich gezahlt worden, dann hätte er im ganzen 121 Beiträge gehabt. Die Wartezeit wäre also erfüllt gewesen. Die Frist zur Nachzahlung der Beiträge war jedoch längst verstrichen, und es gab kein Mittel, den Schaden zu heilen. Die Berufung der Frau wurde verworfen. Da gab eine Änderung des Gesetzes erwünschten Anlaß für eine Uebergangszeit bis 1928 auch die Wartezeit für die Hinterbliebenenrente auf 60 Monate zu verkürzen. Jetzt konnte das Wiederaufnahmeverfahren erfolgen, und die Witwe erhielt jeden Monat für sich und ihre zwei Kinder 81 M. Rente. — So glücklich geht es aber nicht immer ab. Zu spät sehen die Arbeiter und Angestellten, die in ihrer Beitragszahlung Lücken aufzuweisen haben, daß sie entweder nicht rechtzeitig den Arbeitgeber zur Zahlung veranlassen haben, oder wenn eine solche Zahlungspflicht nicht vorlag, daß sie nicht rechtzeitig freiwillige Beiträge entrichtet haben. Es sind in der Invalidenversicherung doch ungefähr 20 M. Mindestbeitrag und in der Angestelltenversicherung 40 M. Mindestbeitrag der Rente, die auf dem Spiel stehen. Die Rentenleistungen sind doch schließlich die Nugnießung der von der Gesamtheit der Versicherten durch Beiträge angesammelten Kapitals. Rechtzeitige Vorsorge ist deshalb dringend zu empfehlen.

jeden Fall wirkte diese freie Aussprache als Sicherungsventil; der sonst sich sammelnde Groll fand seinen natürlichen Ausweg; und rasche Erledigung. So war beiden gedient durch die Verfassung, sowohl dem Prinzipal wie dem Arbeiter. Ähnliche Einrichtungen haben auch bei anderen Firmen schon lange bestanden und sich gut bewährt. Ganz besonders bei Ernst Abbe in seinem bescheiden nur als Zeisswerk (Jena) bezeichneten Unternehmen.

Abbe hat nicht nur verstanden, durch den Arbeiterausschuss die Arbeiterschaft an den Betrieb heranzuziehen, sie an ihm mitwirken zu lassen, wie das auch Ford, Freese u. a. zum Nutzen der Unternehmung vermochten; sondern er hat vor allem dasjenige ein für allemal ausgeschaltet, was anderwärts verberbernd wirkt, ja die tiefsten seelischen Wunden schlägt: das Eingreifen in das Heiligste der persönlichen Gesinnung. Mar Weber hat auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim padend erzählt, wie die Gesinnungslosigkeit, die dann auch dem Ausland gegenüber sich aufs peinlichste auswirkt, auf den Saargruben geübt worden ist: durch den Druck auf die Arbeiterschaft zur Abwendung von ihrer Zentrumsgegnung zu einer von oben gewünschten national-liberalen. Brentano schloß an diese Mannheimer Verhandlungen einen Aufruf zu einer neuen Sozialpolitik: er empfahl, eine Grenze zu ziehen, über welche der Arbeitgeber — ebenso wie der Staat seit 1648 — überhaupt nicht hinausgehen dürfe.

Wie der Westfälische Frieden dem Grundsatz „Woh Land, des Glaube“ ein Ende gemacht hat, so forderte Brentano, daß auch der Arbeitgeberabsolutismus da eine Schranke finden solle, wo es sich um die religiöse, politische, kurz um die nur dem eigenen Gewissen verantwortliche Gesinnung des einzelnen handelt. Ein Recht auf Seele wurde damit proklamiert. Bei Abbe war es längst verwirklicht. Er erhob zum Grundsatz, daß Einstellung und Entlassung ohne Rücksicht auf Klasse, sowie auf politische oder religiöse Gesinnung vorzunehmen sind. Abbe wollte überhaupt ein Arbeiterrecht im Gegensatz zur Gnade. Von Wohlfahrtsvereinstellungen wollte er nicht viel wissen. Die Wände des sozialen Baues sollten lieber unverändert und nicht basteien, meinte er, ohne Arabesken, damit man sehen könne, aus welchem Material sie gemacht seien. Die Rechtslage des Arbeiters aber wünschte er grundsätzlich zu heben.

Abbe schuf daher Verpflichtungen, bindend für die Firma, befreiend und sichernd für den Arbeiter; das genaue Gegenteil dessen, was die oben als Machtmittel des Arbeitgebers behandelten Wohlfahrtsvereinstellungen mit sich bringen. Während dort der Arbeiter zwangweise in eine Pensionskasse einzahlt, also Streit oder Entlassung fürchten muß, um nicht sein zwangweise eingezahltes Geld zu verlieren, hat Abbe Pensionen für die Werksangehörigen ohne jede Beitragsleistung von ihrer Seite eingerichtet, als deren ein für allemal feststehendes Recht, ja die Firma zu einer Abgangentschädigung verpflichtet für jeden Fall einer vom Werksangehörigen unverschuldeten Entlassung. Das zwingt die Firma, mit Neueinstellungen vorsichtig und bei Entlassungen rücksichtsvoll zu sein, da sie sonst durch eine erhebliche, mit den Dienstjahren des Entlassenen steigende Entschädigung gestraft wird.

Mit alledem wurde tatsächlich eine Milderung des Kampfes erreicht. Wie weit die Persönlichkeit von Abbe selbst, dem mit Recht in Jena gegenüber dem von ihm gestifteten Volkshaus ein Denkmal wie in einem Tempel errichtet worden ist, mitgewirkt haben mag als ein unerforschliches, trotz aller Gegensätze und Konflikte die Masse entzweifelndes Vorbild selbstloser Hingabe an die Sache und an das Schicksal der ihm anvertrauten Menschen, mag dahingestellt bleiben; wenn in der Gegenwart das Zeiswerk keine Stätte sozialen Friedens mehr ist, so mag auch der inwischen aus anderen Gründen großgewordene Kommunismus entscheidend mitwirken. Sicher aber ist, daß noch während der Revolution die Arbeiterschaft bei Abbe ganz anders als sonst weiter gearbeitet, ihre Forderungen mäßig gehalten und auf die Gesamtlage Rücksicht genommen hat.

Wie dankbar und mit welcher Verehrung das Beispiel Abbes von der Arbeiterschaft aufgenommen wurde, zeigt die Tatsache, daß er, obwohl nicht Sozialdemokrat, sondern Liberaler, auf den im Volkshaus zu Jena abgehaltenen Parteitag der Sozialdemokratie stänbig vor aller Augen war: sein Bild — das

eines Arbeitgebers! — stand neben den Büsten von Marx und Engels. Damit ist für Abbe das selbe zum Ausdruck gebracht, was Kant einst in die Worte „Friedrich der Einzige“ gegossen hat: das Bewußtsein von etwas niemals Wiederkehrendem. Ernst Abbes Vorbild ist nicht dazu gegeben worden, um von Müller und Schulze nachgemacht zu werden. Er hat damit selber nicht gerechnet. Sein Gebanke war, daß der Staat zur Durchführung bringen solle, was er durch sein Vorbild als möglich erwiesen hatte. Wie einst die Grafen, bei denen Kant Hauslehrer gewesen war, freiwillig ihre Bauern aus der Hörigkeit entlassen, ohne damit die allgemeine Bauernbefreiung herbeizuführen, die erst der Staat vollzog, so hat auch hier die Initiative des einzelnen erst in einem staatlichen Befehl ihre Durchführung über alle Betriebe gefunden.

Nebenverdienst und Erwerbslosenfürsorge

Bekanntlich wird jeder, auch der kleinste Nebenverdienst bei der Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung gebracht. Das hat schon viel Verberberung hervorgerufen. Mit der geringen Unterstützung läßt sich auf die Dauer nicht leben. Verdient man aber etwas hinzu, dann wird ein entsprechender Beitrag in Abzug gebracht und die Erwerbslosen geradezu zur Verzweiflung getrieben. Besonders hart wird es empfunden, wenn die Erwerbslosen unter eigener oft drückendster Raumbeschränkung von ihrer Wohnung etwas abvermieten. Auch diese Mietseinnahmen werden ihnen zum Teil auf die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung gebracht. Wie das Landesarbeitsamt in Berliner Arbeitsmarkt Nr. 28 vom 17. Juli fest bekannt gibt, sollen die Bezirksarbeitsämter zwecks Vermeidung von Härten im Einzelfall unterscheiden, ob das Vermieten gewerbmäßig und in größerem Umfang oder aber nur zur Verringerung der an sich normalen Mietslasten des Erwerbslosen infolge seiner wirtschaftlichen Bedrängnis erfolgt. Es soll auch nicht der volle Mietertrag in Anrechnung gebracht werden, sondern von dem erzielten Mietertrag soll zunächst derjenige Betrag abgezogen werden, den der Erwerbslose selbst für den abvermieteten Raum als Miets- zu zahlen hat. Von dem Ueberschuß soll auch ein angemessener Betrag als Abnutzungsgebühr für Möbel, Betten und sonstige Inventarabnutzung abgesetzt werden, der in der Regel mit 25. v. H. des Untermietvertrages in Ansatz gebracht werden soll. Der verbleibende Rest stellt das Entgelt für die Vergabe des Raumes, Bedienung usw. dar und sei dem Verdienst als Gelegenheitsarbeit gleichzustellen, also nach § 7 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 24 teilweise auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen. Stimmgemäß sei mit dem von dem Untermieter gezahlten Betrage für Beleuchtung, Heizung, Frühstück und sonstige Verköstigung zu verfahren. Auf keinen Fall dürfen die Mietverträge in Wausch und Wogen mit der Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden. Wo das Vermieten der Ausdruck einer besonderen Notlage sei, könne nach dem Ermessen des Vorsitzenden des zuständigen Bezirksarbeitsamtes eine Anrechnung zeitweise oder dauernd, ganz oder teilweise unterbleiben. Entscheidend sei dabei der Grad der Unterstützungsbedürftigkeit des Erwerbslosen.

Warum dieses umständliche Verfahren? Warum noch nachprüfen, wie hoch die Miete, die Abnutzungsgebühr, die Bedürftigkeit, die Notlage? Warum den großen Apparat in Bewegung setzen, um dann zu entscheiden, ob die Anrechnung zeitweise oder dauernd, ganz oder teilweise unterbleiben soll? Warum dann die umständliche Erledigung der Beschwerden und Verurteilungen, wo es sich doch nur um Pfennige handelt, die sich ein Erwerbsloser verdient, weil er mit der Unterstützung nicht auskommen kann, und die er sich nur verdienen kann, wenn er sich selbst und seiner Familie die größte Einschränkung auferlegt. Man sollte einfach erklären, daß die Einnahme aus Zimmervermietungen, sofern es nicht in größerem Umfang gewerbmäßig geschieht, nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung findet. Der Erwerbslose hat doch seinen Beitrag gezahlt und deshalb auf die Erwerbslosenunterstützung auch einen gewissen Rechtsanspruch. Pensionierte

Beamte und Offiziere erhalten ja auch nichts von ihrer Pension in Abzug gebracht, wenn sie nebenher noch gut bezahlte leitende Stellen einnehmen, oder von ihren gut eingerichteten großen Wohnungen gegen weit höhere Entschädigungen etwas vermieten. Durch solche Kleinliche Schikanen wird nur Verberberung unter den Erwerbslosen hervorgerufen, ohne daß praktisch viel dabei herauskommt.

Rundschau

Einheitsorganisationen?

Einheitsgewerkschaften sind die große Hoffnung. Es gibt keinen Arbeiter, der sie nicht wollte, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Sie wurden unmöglich gemacht durch die parteipolitische Bindung, die Religionsfeindschaft und die einseitige materialistische Wirtschaftsauffassung der freien Gewerkschaften. Die Unzulänglichkeit ihrer geistigen Doktrinen schloß alle Arbeiter aus, die ihre Einstellung nicht teilen oder nicht teilen konnten, wollten sie nicht ihre wertvollsten inneren Bindungen preisgeben. Welt dem so war, mußten die christlichen Arbeiter sich in eigenen Gewerkschaften organisieren, nachdem sie jahrelang vergebens bemüht waren, den Geist der freien Gewerkschaften von innen her zu reformieren. Und das um so mehr, als sie erkannten, daß die Wirtschaft nur gefunden könne durch alleseitig gemollte Anerkennung des christlichen Sittengesetzes. In der durch kraftvolle Wahrung der eigenen Belange fest fundierten gemeinschaftsgemühten Verständigung aller an der Produktion Beteiligten sahen sie die Höherentwicklung, die gehemmt wurde durch die kapitalistische Machtansprüche und den aus dem gleichen Geiste geborenen Klassenkampf der Sozialdemokratie. Der rohen Gewalt stellten sie die stillesse Kraft gegenüber.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat ihnen Recht gegeben. Und so konnten wir denn in den Nachkriegsjahren eine Annäherung der freien Gewerkschaften an die Ideenwelt der christlichen Gewerkschaften beobachten. Auch suchte man nach einem Ersatz für die unabhängigen Triebkräfte der Religion, um die durch ihre Ausschaltung hervorgerufene innere Leere zu überbrücken. Aber das alles war leiser Wellenschlag verlorener Bodenständigkeit, die nur bei den Besten zu einem positiven Bewusstsein sich emporstammelt. War gefühlsmäßige Aufwallung, aber keine grundsätzliche Umstellung. Bis dahin ist noch ein weiter Weg, da die Masse nach dem Beharrungsgesetze in den alten Geleisen weiterfährt. Wir wollen hoffen, daß die wahre Erkenntnis sich allmählich Bahn bricht und in der praktischen Betätigung sich allenthalben auswirkt. Solange der alte Geist noch anhält, ist der Weg für die Einheitsgewerkschaft nicht frei. Sie würde lediglich ein Sammelbecken gegenläufiger Anschauungen sein, das in kurzer Zeit an eigenen Widerspruch zusammenbrechen müßte. Die Einheitsgewerkschaft läßt sich nicht erzwingen, sondern muß in reifender Erkenntnis wachsen. Darum ist auch der neue Beschlus des sozialistischen Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, der den Zusammenschluß aller im Bergbau und seinen Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter zu einem Bergbau-Industrieverband fordert und seinen Vorstand beauftragt, in Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Organisationen zu treten, im Augenblick als wirtschaftsferne Geste zu bewerten. Verhandlungen können keine grundsätzliche Einheit der Anschauungen herbeiführen, wenn sie nicht in Kopf und Herzen aller Beteiligten vorhanden sind. Beschlüsse sind leicht gefaßt, Gesinnungen aber trempelt man nicht von heute auf morgen um.

Ergebnis der Bautätigkeit im Jahre 1925

Endgültige Zahlen über die im Jahre 1925 neu erkandenen Wohnungen im gesamten Reichsgebiet liegen bislang noch nicht vor.

Jedoch sind bei den Verhandlungen des Wohnungsausschusses des Preussischen Landtages Angaben über die Neubauten in Preußen bekannt geworden. Diese werden im Jahre 1925 auf etwa 90 000 geschätzt gegenüber etwa 55 000 im Jahre 1924. Daher rechnet man für das gesamte Reich mit etwa 130 000 neuen Wohnungen im Jahre 1925 gegenüber 94 807 im Jahre 1924.

Aber diese Steigerung der Wohnungsherstellung hat uns trotzdem noch keine wesentliche Erleichterung gebracht. Sie hat vielleicht etwa den Nachbedarf des Jahres 1925 befriedigen können, hat aber den Fehlbestand aus früheren Jahren noch nicht wesentlich herabmindern können. Das zeigte uns t. B. ein Bericht des Abgeordneten Dr. Reihorn vom Verbandspräsidium des Ruhrfedlungsverbandes in Essen. Danach sind im Bereich des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk während des Jahres 1925 im ganzen 17 665 Wohnungen vergeben worden. Durch Neu- und Um- oder Einbauten sind im ganzen 8214 Wohnungen neu geschaffen worden, das sind 2,5 auf 1000 Einwohner — ein verhältnismäßig hoher Anteil. Im ganzen sind daher 25 879 Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt worden. In demselben Zeitraum sind aber 25 790 auch bei strenger Prüfung begründete Gesuche um Zuweisung einer Wohnung im Ruhrkohlenbezirk eingegangen. Die erhebliche Neubautätigkeit im Ruhrkohlenbezirk hat also im Verein mit der Vergebung der freiwerdenden Altwohnungen lediglich den laufenden Jahresbedarf abgedeckt. Aus den Vorjahren ist im Ruhrkohlenbezirk ein als berechtigt anerkannter Wohnungsbedarf von etwa 70 000 Wohnungen übernommen worden. Da der Ruhrfedlungsbezirk im ganzen 3 340 000 Einwohner zählt, bedeutet das einen Fehlbestand von 18,4 Wohnungen auf 1000 Einwohner.

Riesenwerkzeuge der Metallbearbeitung

Dr. Th. Wolff.

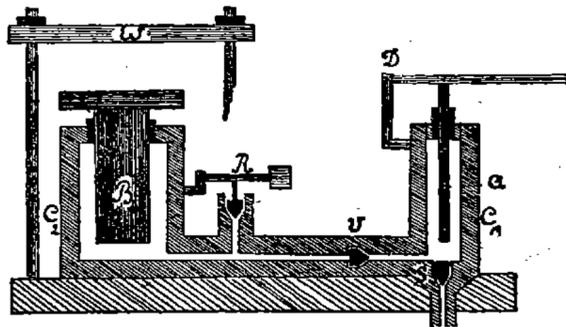
V.

Außer Kraftschämmern mit Dampftrieb gibt es auch noch Gaschämmer, bei denen nach Art der anderen Gaskraftmaschinen die Explosion von Gasen innerhalb des Zylinders die treibende Kraft zur Verärgerung des Hammerwerkes liefert, ferner auch Luftdruckschämmer, deren Kraft und Anwendungswiese aus ihrem Namen ersichtlich ist. Diese wie jene haben jedoch keine wesentliche Bedeutung erlangt und so sie zur Anwendung kamen, geschah das nur in kleineren Betrieben. Von größerer Bedeutung ist dagegen die Elektrizität zum Betrieb von Kraftschämmern geworden. Ein elektrischer Kraftschämmer wurde zum erstenmal im Jahre 1882 von dem Münchener Deprez gebaut und auf der damals stattfindenden Gewerbeausstellung vorgeführt. Dieser Schämmer wurde durch die Wirkung elektrischer Spiralen betätigt, von deren Zahl die Kraft und Leistungsfähigkeit des Schämmers abhing. Eine erheblichere Anwendung haben jedoch auch die elektrischen Schämmer nicht gefunden und nur auf einem Spezialgebiet, nämlich in der Bautechnik, wo der Kraftschämmer als Kamme zum Eintreiben von Pfählen dient, hat sich die elektrische Kamme erfolgreich neben der Dampfmaschine behauptet. Im übrigen aber beherrscht der Dampf das Gebiet des Schämmers heute in weit überwiegendem Maße, und das dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach solange der Fall sein, als man von diesem Werkzeug Anwendung macht.

Ein so gewaltiges Werkzeug der Dampfhammer auch ist, die Anforderungen der Technik wachsen selbst hoch über seine Kräfte hinaus. Der Bau der Eisenwerke und Eisenbrücken, der Riesenschiffe, der Großkraftmaschinen usw. verlangte die Bearbeitung immer größerer und mächtigerer Eisen- und Stahlpstücke, die schließlich so groß und gewaltig wurden, daß selbst der schwerste Fallhammer nicht mehr genügend auf den Block wirken konnte, um diesen, wie es für alle Werkzeuge nötig ist, bis in das Innere hinein durchzudrücken. Dieses Durchdringen des Eisenblockes erhöht Zähigkeit und Festigkeit des Materials und ist unerlässliche Vorbereitung für die weitere Verarbeitung desselben. Bei den immer größer werdenden Stahlpfählen drang selbst der schwerste Fallhammer nicht mehr bis in das Innere des Blockes hinein; der weiteren Steigerung der Größe der Fallhammer aber war dadurch eine Grenze gesetzt, daß diese Werkmaschinen eine starke Erschütterung des gesamten umgebenden Erdbereiches herbeiführen, die bei fortgeschrittener Schwere und Größe der Hammer schließlich soweit ging, daß häusliche Gefährten für die gesamte Umgebung entständen. Wir erwähnten bereits, daß der Riesenschämmer in den Befehlenwerken in Amerika, der größte Dampfhammer, der je gebaut worden ist, vier

der abgebrochen werden mußte, weil er durch die gewaltigen Erschütterungen, die er verursachte, den ganzen Umkreis gefährdete. Diese und noch eine Reihe anderer Umstände führten dazu, daß die Technik Umkehr nach einem anderen Riesenwerkzeug hielt, das von noch größerer Kraft als der Dampfhammer sein mußte, dabei aber zugleich ein ruhigeres und erschütterungsfreies Arbeiten ermöglichen sollte. Ein Werkzeug, das diesen Anforderungen entsprach, fand die Technik in der hydraulischen Schmiehpresse, die wiederum ein eigenes Kapitel in der heutigen Technik der Metallbearbeitung gewonnen hat.

Die hydraulische Schmiehpresse beruht auf der Wirkung des hydraulischen Druckes, und um die Technik jener Werkmaschinen besser zu begreifen, wollen wir kurz auf die Wirkungsweise des hydraulischen Druckes eingehen.



Wenn auf Wasser das sich in einem vollständig gefüllten und vollständig geschlossenen Gefäß befindet, vermittels einer geeigneten Vorrichtung ein bestimmter Druck ausgeübt wird, so pflanzt sich dieser Druck innerhalb des Gefäßes auf Wände und Deckel des Gefäßes gleichmäßig fort. War beispielsweise der Flächeninhalt, auf dem ein Druck ausgeübt wurde, ein Quadratmeter groß und betrug der Druck zehn Kilogramm, so wird auf jeden Quadratmeter von Wand, Boden und Deckel des Gefäßes ebenfalls ein Druck von zehn Kilogramm ausgeübt. Nehmen wir nun an, der Deckel des Gefäßes habe einen Flächeninhalt von 100 Quadratmetern, so wird auf ihn, da jeder Quadratmeter einen Druck von zehn Kilogramm erhält, ein Gesamtdruck von 10 x 100 = 1000 Kilogramm ausgeübt. Nehmen wir ferner an, der Deckel sei beweglich bzw. in der Richtung nach oben verschiebbar, so wird er bei diesem Experiment mit der Kraft von tausend Kilogramm nach oben gedrückt. Durch den verhältnismäßig kleinen Anfangsdruck von

zehn Kilogramm wird also bei diesem Experiment der immerhin schon erhebliche Druck von tausend Kilogramm erzeugt, und es liegt klar auf der Hand, daß dieses verhältnismäßig einfache Verfahren, große Drücke zu erzielen, technisch verwertbar ist, da durch Anwendung von Druck immer Arbeit geleistet werden kann. Diese Wirkungsweise des Wassers, einen empfangenen Druck nach allen Seiten hin fortzupflanzen, nennt man den hydraulischen Druck.

Der erste, der den hydraulischen Druck für technische Zwecke nutzbar machte, wenn auch nur für solche kleineren Umfanges, war der englische Ingenieur Bramah, der im Jahre 1795 die hydraulische Presse erfand (die nach ihm auch als Bramah-Presse bezeichnet wird) und dadurch der Technik eine neue Kraftquelle erschloß, die allerdings erst Jahrzehnte später zu größter Verwertung gelangte. Abbildung 8 stellt das Schema der hydraulischen Presse dar. Diese besteht im wesentlichen aus den zwei Zylindern C₁ und C₂, die durch das Verbindungsrohr V gleichsam zu einem einzigen Gefäß verbunden sind. Von den beiden Zylindern hat C₂ einen erheblichen größeren Querschnitt als der andere. Die beiden Zylinder sind durch die beiden Kolben A und B, die gleichfalls entsprechend verchiedenen großen Querschnitt haben und sich wasserdicht in den Zylinderdeckeln auf- und abbewegen können, geschlossen. Beide Zylinder und das Verbindungsrohr sind vollständig mit Wasser gefüllt. Wird jetzt auf den dünneren Kolben A in dem engeren Zylinder ein bestimmter Druck ausgeübt, etwa durch Auflegen eines Gewichtes oder, wie in der Abbildung, durch einen Druckhebel, so wird dieser Druck auch auf den stärkeren Kolben B übertragen und da dieser einen erheblich größeren Querschnitt hat als der andere, so erhält er einen um so viel mal größeren Druck, als sein Querschnitt größer ist als der des anderen Kolbens. Wirft etwa auf den Stempel A ein Druck von 300 Kilogramm und der Querschnitt des Kolbens B ist hundertmal größer als der von A, so wird auf B ein Druck von 300 x 100 = 30 000 Kilogramm ausgeübt bzw. der Kolben mit dieser Kraft nach oben gedrückt. Um den so erzeugten hohen Druck auszunutzen, ist auf den Kolben B die Platte B gelegt und dieser gegenüber ein festes Widerlager W angebracht. Wird nun auf die Platte ein Gegenstand gelegt und der hydraulische Druck wirksam gemacht, so preßt die Platte P den Gegenstand mit dem empfangenen Druck, also in demangenenommenen Beispiel von 30 000 Kilogramm gegen das Widerlager. Bramah verwendete die von ihm erfundene Presse dazu, um Heu, Fleisch, Stroh, Baumrinde und ähnliche lockere Stoffe, die ungepreßt einen großen Raum einnehmen, zusammenzupressen und dadurch für Aufbewahrung und Transport bequemer zu machen, ferner zum Auspressen von Öl, wie überhaupt als Ersatz der früheren Schraubenpresse auch zur Erzeugung großer Drücke für Schießpulverfabrikation sowie zum Heben von Lasten und zum Antrieb von Werkmaschinen. In solchen und ähnlichen Zwecken erschöpfte sich zuerst das Anwendungsgebiet der hydraulischen Presse; seitdem aber ist dieses gewaltig gewachsen und die verschiedensten Zweige der Technik und Industrie machen von dieser verhältnismäßig einfachen Maschine für zahllose Arbeitszwecke vorteilhafte Anwendung.

Diese Darstellung zeigt, wie notwendig eine systematische Belebung der ...

Verbandsgebiet

Nedarulm. Die vom Christlichen Metallarbeiterverband Nedarulm vor ...

Solingen. Der Solinger Industriearbeiterverband, die Lokalorganisation ...

Erstens kann sich der Lokalverband gegenüber dem zentralorganisierten ...

Wen dieser Entwicklung blieb der Solinger Industriearbeiterverband nicht ...

Wir begrüßen das Verschwinden des Lokalverbandes der Heimarbeiter ...

Der Christliche Metallarbeiterverband und die Konsumgenossenschaften.

Verband. Vor kurzem hielt der Christliche Metallarbeiterverband ...

Arbeiterchaft erlaube sich den Luxus, indifferent zu sein. Obwohl die 70 ...

Aber nicht durch nominelle Lohnerhöhungen allein kann der Arbeiter seine ...

Nebener schilberte den mühsamen Aufbau der Konsumgenossenschaft „Ein ...

So müßten in gemeinamer Werbearbeit die Mitglieder der Gewerkschaften ...

Der Vorsitzende, Kollege Rütger, dankte dem Referenten für seine ...

„Wertgemeinschaft“ und Tarifverträge

Die „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ ...

Als die Tarifverträge zu Anfang der 90er Jahre die öffentliche ...

Streit um die „Abdingbarkeit“

zu. Wer in den Tarifverträgen das Mittel sah, neuen drohenden ...

Es ist heute vergessen, daß in dieser Zuspitzung die große ...

„§ 105. Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbst ...

In der Praxis der Gewerbegerichte aber stieß die Durchführung ...

indem er auf die Notwendigkeit der Mitgliedschaft im ...

Er sei es gewesen, der anfänglich der Bergarbeiterauspöcherung, wo auch ...

Alles zusammengefaßt spreche alles für die Mitgliedschaft des Arbeiters im ...

Bekanntmachung

Sonntag, den 8. August, ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

bei Vergebung öffentlicher Arbeiten den Unternehmer verpflichtete, ...

nur durch Lohnbrud eine Unterbietung ihres anständigen Konkurrenten ermöglicht hatte. Nachdem im ...

„Allgemeinverbindlichkeitsklärung“ eines Tarifs und schuf ferner einen Weg, bei mangelnder Einigung ...

Als auf Grund dessen im Laufe der letzten acht Jahre die Tarif ...

Von gewerkschaftlicher Seite wird nicht bloß der Verdacht entgegengehalten, daß es in Wahrheit darauf abge ...

Schluß folgt.